

Oberbürgermeister: „Wir sind in der Haushaltsgesundung - und sollten langfristig eine Beigeordnetenstelle einsparen“

Nordhausen (psv) Nach der Landratswahl sagte Oberbürgermeister Dr. Klaus Zeh mit Blick auf die freigewordene Stelle des 1. Beigeordneten: „Wir befinden uns im Prozess der Haushaltsgesundung. Da sollte insbesondere die Politik ein Zeichen setzen. Deshalb plädiere ich langfristig für den Wegfall einer Beigeordnetenstelle. Damit einher gehen kann eine Verschlinkung und Straffung der Verwaltung.“

„Allerdings bedarf dies der Änderung der Hauptsatzung, in der derzeit noch zwei Beigeordnete vorgeesehen sind.“

Ich würde mich freuen, wenn es dazu einen Partei übergreifenden Konsens in dieser Frage gibt.

Am 25. Juni 2012 gab es jeweils einen entsprechenden Antrag von der SPD-Stadtratsfraktion und am 26. März desselben Jahres von der

FDP-Fraktion. Aktuell gibt es einen entsprechenden Antrag der Grünen-Fraktion“, sagte der Oberbürgermeister.

Mit dem Wechsel des Bürgermeisters und 1. Beigeordneten Matthias Jendricke in das Amt des Landrates müsse allerdings die Stelle des 1. Beigeordneten trotzdem ausgeschrieben werden. „Das ist geltendes Gesetz.“

Ortsdurchfahrt in Herreden ist wieder frei: Neue Straßen, neue Abwasserkanäle, neue Bushaltestellen

Nordhausen-Herreden (psv) Mit einem Banddurchschnitt haben jetzt Nordhausens Baudezernentin Hannelore Haase und Ortsbürgermeisterin Christiane Winkler-Köhler nach siebenmonatiger Bauzeit im Ortsteil Herreden die Durchfahrtsstraße Richtung Hochstedt frei gegeben. Frau Winkler-Köhler sagte mit Blick auf die Bau ausführenden Firmen: „Ihr habt prima Arbeit geleistet, Jungs“

Mit dem Ende der Bauarbeiten, die im November 2014 begonnen haben, sind 22 weitere Grundstücke an die zentrale Kläranlage in Nordhausen angeschlossen. Dafür wurden 360 Meter Schmutzwasserkanäle gebaut sowie 75 Meter Regenwasserkanäle. Im Zuge der Bauarbeiten wurde auch die Straße „Vor dem Dorf“ grundhaft ausgebaut und erneuert sowie die Borde auf 160 Meter Länge erneuert. Auf weiteren 165 Metern wurden die Borde neu gebaut. „Weiterhin sind 3 neue Bushal-



Hannelore Haase (links), Finn vom Kindergarten „Herreder Zeienböckchen“ und Ortsbürgermeisterin Christiane Winkler-Köhler (rechts) geben die Straße frei.

(Foto: Patrick Grabe, Pressestelle Stadt Nordhausen)

testellen entstanden, die alle Barriere frei sind“, sagte Frau Haase, die den Bewohnern von Hesserode für deren Geduld

In die Modernisierung der Straßen und den Anschluss an die Kläranlage wurden insgesamt 450.000 Euro investiert.

Stadt- und Gästeführergilde hat neues Domizil im Rathaus



von links nach rechts: Klaus Großmann, Hannelore Haase, Winfried Wehrhan und Heinz Degner
(Foto: Ilona Bergmann, Pressestelle Stadt Nordhausen)

Nordhausen (psv) „Wir sind froh, dass wir im 20. Jahr unseres Be-

stehens wieder eine Adresse haben - und die ist noch dazu im Zentrum

der Stadt zwischen dem Riesen und dem Roland“, sagte heute Heinz Degner von der Stadt- und Gästeführergilde Nordhausen anlässlich der Schlüsselübergabe von Kulturdezernentin Hannelore Haase an Gildemeister Winfried Wehrhan.

Ihr neues Domizil im Neuen Rathaus, Markt 15 werden die Mitglieder mehrmals im Monat für ihre turnusmäßigen Veranstaltungen nutzen, so wie auch die Schiedsstelle der Stadt Nordhausen.

Die Stadt- und Gästeführergilde musste ihre vorherige Unterkunft im Nordbrandgebäude in der Erfurter Straße verlassen, da dieses im Zuge von Neuinvestitionen abgerissen werden soll.



STADT NORDHAUSEN

Mit Betroffenheit haben wir erfahren, dass der Nordhäuser Ehrenbürger, Künstler und ehemalige Kunsterzieher

Günter Groh

am 10. Mai 2015 verstorben ist.



Am 6. Mai 2015 hat der Stadtrat Günter Groh in Anerkennung seiner Lebensleistung zum Ehrenbürger der Stadt Nordhausen ernannt.

Günter Groh hat über Jahrzehnte unsere Stadt und ihre Entwicklung malerisch in verschiedenen Techniken festgehalten. Daneben lehrte er Generationen von Schülerinnen und Schülern nicht nur Kunsterziehung, sondern weckte deren Interesse für die Kunst und die Liebe zur Natur.

Günter Groh wurde 1925 in Markkleeberg geboren. Nach seiner Lehre als Tiefdruck-Retuscheur und parallel dazu dem Besuch der Gutenbergschule in Leipzig studierte er von 1942 bis 1943 Grafik und Buchkunst in Leipzig. Das Studium musste er aufgrund des Kriegsdienstes von 1943 - 1945 abbrechen. Danach folgte bis 1948 die Kriegsgefangenschaft in Frankreich. Von 1948 bis 1949 besuchte er einen einjährigen Lehrgang für Berufsschullehrer in Leipzig und arbeitete bis 1950 als Berufsschullehrer für grafische Lehrlinge in Greifswald. Dort studierte er von 1951 bis 1955 an der Pädagogischen Fakultät der Universität. 1952 heiratete er die Grafikerin Eva Maria Beger, 1956 wurde der gemeinsame Sohn Rainer geboren. Von 1955 bis zu seiner Pensionierung 1990 war er Lehrer, zuletzt Studienrat, für Kunsterziehung an der Erweiterten Oberschule „Wilhelm von Humboldt“ in Nordhausen.

Mit Günter Groh haben wir eine anerkannte und beliebte Persönlichkeit verloren, die die Förderung der Kunst und das Kunstschaffen in unserer Stadt entscheidend mitgeprägt hat.

Wir werden ihn sehr gern in guter Erinnerung behalten.

Seinen Angehörigen bekunden wir unser tief empfundenes Mitgefühl.

Dr. Klaus Zeh
Oberbürgermeister

AMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Nordhausen
Bebauungsplan Nr. 106 „Tauchersee“ der Stadt Nordhausen
 Hier: **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 06.05.2015 die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 106 „Tauchersee“ der Stadt Nordhausen gebilligt und deren Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mit veröffentlichten Planskizze (rechts) ersichtlich.

Als umweltbezogene Informationen sind für das Planverfahren erforderlich und im Rahmen der Auslegung verfügbar:

- zu regionalplanerischen Zielvorgaben: Aussagen des Regionalplanes Nordthüringen (RP-NT 2012) in der Begründung,
- zur gesamtgemeindlichen Planung: Aussagen des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Nordhausen sowie der Entwurf der 2. Änderung in der Begründung,
- Offenlandbiotopkartierung,
- Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan (einschließlich Eingriff-/ Ausgleichs-bilanzierung),
- allgemeine abfallwirtschaftliche und bodenschutzrechtliche Hinweise für den weiteren Planvortrag als Anlagen 3 und 4 der Begründung zum Bebauungsplan,

Weiterhin liegen im Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) / § 4 (1) BauGB folgende umweltbezogenen Stellungnahmen vor und werden mit öffentlich ausgelegt:

- Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar, Schreiben vom 12.01.2015 mit Hinweisen zum Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung, zur weiteren touristischen Entwicklung, zum Trinkwasserschutz sowie zur weiteren städtebaulich geordneten Entwicklung (Konfliktvermeidung bzw. -minimierung),
- Landratsamt Nordhausen, Schreiben vom 20.01.2015 mit Hinweisen zum Trinkwasserschutz, zu angrenzenden vorhandenen und zu berücksichtigenden Schall- und Geruchsemitententen sowie Hinweisen zu abfall-, natur- und artenschutzrechtlich Belangen,
- Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Schreiben vom 14.01.2015 mit Hinweisen zur vorhandenen Bodengeologie,
- Stadtentwässerungsbetrieb Nordhausen, Schreiben vom 22.12.2014 mit Hinweisen zum vorhandenen Standort der Nordhäuser Kläranlage,
- ein Tierzuchtunternehmen, Schreiben vom 07.01.2015 mit dem Hinweis auf den immissionsschutzrechtlichen Bestandsschutz.

Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Nordhausen zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass folgenden Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden weiteren Planverfahrens vorgesehen werden: nochmalige Einholung der Stellungnahmen der Fachbehörden und die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit.

Gemäß § 3 (2) BauGB in der zuletzt gültigen Fassung werden der Entwurf zu den o. g. Planungsunterlagen und deren Begründung öffentlich ausgelegt in der Zeit

vom 01.06.2015 bis einschließlich 03.07.2015

im Flur des Amtes für Zukunftsfragen und Stadtentwicklung, Nordhausen, Markt 1, Stadthaus, während der Öffnungszeiten

Montag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	von 8.30 bis 15.00 Uhr (nach Vereinbarung)
Donnerstag	von 8.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 bis 12.00 Uhr

Stellungnahmen können innerhalb der o. g. Auslegungszeit schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

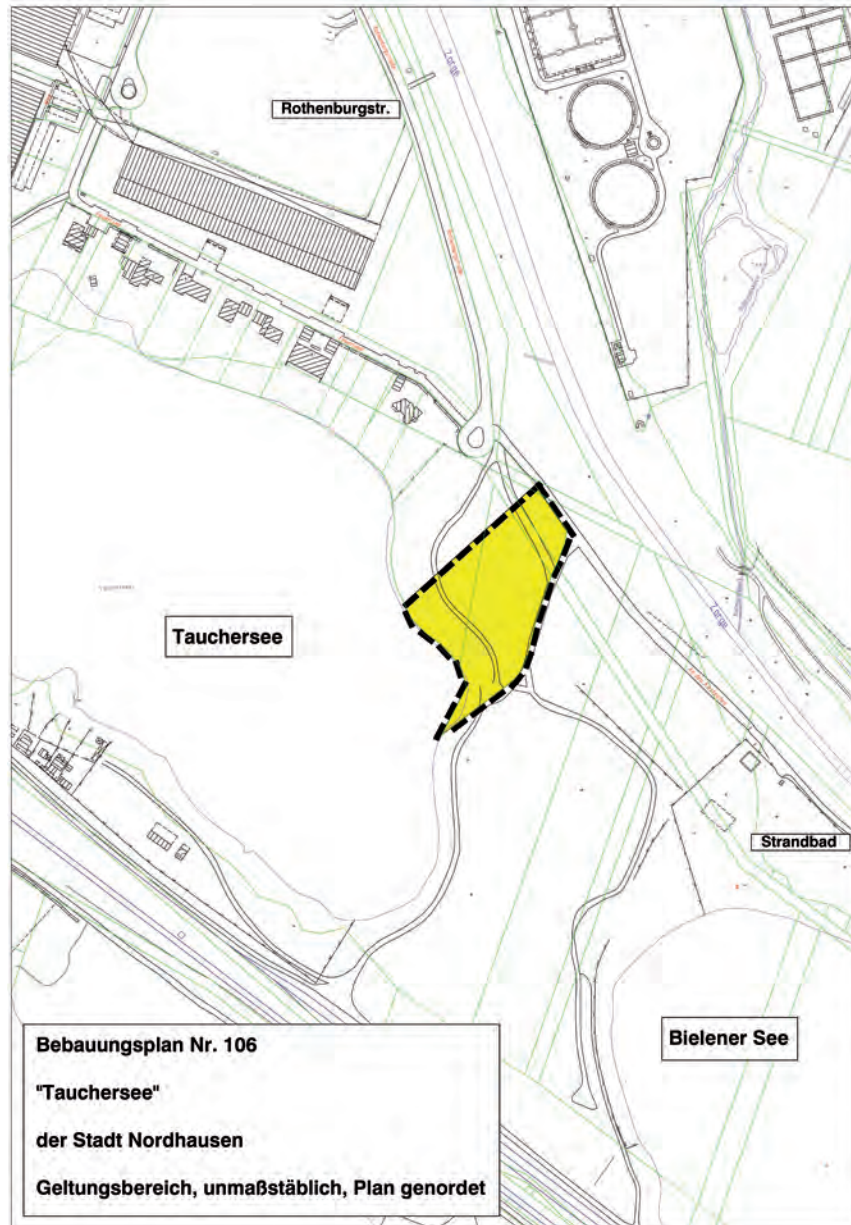
Außerhalb der Öffnungszeiten kann der Bebauungsplan während der Dienstzeiten ebenfalls eingesehen werden, Auskünfte sind jedoch nur zu den Öffnungszeiten möglich. Während der Zeit der Öffentlichkeitsbeteiligung stehen die Planunterlagen zusätzlich unter www.nordhausen.de zum Download bereit.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nordhausen, den 12.05.2015

gez. Dr. Klaus Zeh
Oberbürgermeister

Anlage: Übersichts- und Lageplan



NICHTAMTLICHER TEIL



Dass wir Strom liefern,
ist nur die halbe Wahrheit:

Wir sind auch stark mit
unserer Region verwurzelt.

EVN
Der Energiedienstleister

Wir sind hier und nicht nur da.

BEKANNTMACHUNG

**Bauleitplanung der Stadt Nordhausen
 Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nordhausen -
 2. Änderung (Tauchersee)
 Hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 06.05.2015 die Entwürfe des Flächennutzungsplanes der Stadt Nordhausen - 2. Änderung (Tauchersee) und die Begründung gebilligt und deren Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mit veröffentlichten Planskizze (rechts) ersichtlich.

Als umweltbezogene Informationen sind für das Planverfahren erforderlich und im Rahmen der Auslegung verfügbar:

- zu regionalplanerischen Zielvorgaben: Aussagen des Regionalplanes Nordthüringen (RP-NT 2012) in der Begründung,
- zur gesamtgemeindlichen Planung: Aussagen des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Nordhausen in der Begründung,
- zur schutzgutbezogenen Bewertung der Auswirkungen der Planung: im Umweltbericht und in der Anlage der Begründung,

Weiterhin liegen im Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) / § 4 (1) BauGB folgende umweltbezogenen Stellungnahmen vor und werden mit öffentlich ausgelegt:

- Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar, Schreiben vom 12.01.2015 mit Hinweisen zum Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung, zur weiteren touristischen Entwicklung der Nordhäuser Kieselseen, zum Trinkwasserschutz sowie zur weiteren städtebaulich geordneten Entwicklung (Konfliktvermeidung bzw. -minimierung),
- Landratsamt Nordhausen, Schreiben vom 20.01.2015 mit Hinweisen zum Trinkwasserschutz, zu angrenzend vorhandenen und zu berücksichtigenden Schall- und Geruchsemitenten sowie Hinweisen zu abfall-, natur- und artenschutzrechtlich Belangen,
- Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Schreiben vom 14.01.2015 mit Hinweisen zur vorhandenen Bodengeologie,
- Stadtentwässerungsbetrieb Nordhausen, Schreiben vom 22.12.2014 mit Hinweisen zum vorhandenen Standort der Nordhäuser Kläranlage.

Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Nordhausen zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass folgenden Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden weiteren Planverfahrens vorgesehen werden: nochmalige Einholung der Stellungnahmen der Fachbehörden und die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit.

Gemäß § 3 (2) BauGB in der zuletzt gültigen Fassung werden der Entwurf zu den o. g. Planungsunterlagen und deren Begründung öffentlich ausgelegt in der Zeit

vom 01.06.2015 bis einschließlich 03.07.2015

im Flur des Amtes für Zukunftsfragen und Stadtentwicklung, Nordhausen, Markt 1, Stadthaus, während der Öffnungszeiten

Montag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	von 8.30 bis 15.00 Uhr (nach Vereinbarung)
Donnerstag	von 8.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 bis 12.00 Uhr

Stellungnahmen können innerhalb der o. g. Auslegungszeit schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Außerhalb der Öffnungszeiten können die Planunterlagen während der Dienstzeiten ebenfalls eingesehen werden, Auskünfte sind jedoch nur zu den Öffnungszeiten möglich. Während der Zeit der Öffentlichkeitsbeteiligung stehen die Planunterlagen zusätzlich unter www.nordhausen.de zum Download bereit.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nordhausen, den 12.05.2015

gez. Dr. Klaus Zeh
 Oberbürgermeister

Anlage: Übersichts- und Lageplan

IMPRESSUM:

Nordhäuser Ratskurier - Amtsblatt der Stadt Nordhausen
 Herausgeber: Stadt Nordhausen, Büro des Oberbürgermeisters, Markt 1, 99734 Nordhausen
 Satz/Druck/Verteilung: Härtling und Lechte GmbH, Bahnhofstraße 25, 99734 Nordhausen
 Bezugsmöglichkeiten/ -bedingungen: Das Amtsblatt liegt der Zeitung „Nordhäuser Wochenchronik“ bei und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird mit dieser Zeitung oder gegebenenfalls getrennt davon an alle Haushalte der Stadt Nordhausen einschließlich der eingemeindeten Ortsteile kostenlos verteilt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation, Markt 1, abzuholen oder einzeln oder im Abonnement, entsprechend der jeweils geltenden Verwaltungskostensatzung, zu beziehen (zurzeit gilt die Verwaltungskostensatzung vom 26.06.2003; Abholung in der Stadtinformation: 1,50 Euro, Einzelbezug: 2,50 Euro, inklusive Versandkosten, Jahresabonnement: 25,00 Euro, inklusive Versandkosten).

Übersichtsplan

Flächennutzungsplan - 2. Änderung (Tauchersee) - der Stadt Nordhausen


AUSSCHREIBUNG


Die Stadt Nordhausen sucht für das Café im Bürgerhaus, Nikolaiplatz 1eine(n) innovative(n) und erfahrene(n)

Betreiber(in)

Er / Sie sollte über neben der fachlichen Eignung über Erfahrungen in der Gastronomie verfügen.

Neben dem kulinarischen Angebot durch Kaffee, Kuchen, Eis und kleinerem Imbiss ist eine Bereicherung des kulturellen Angebotes gern auch in Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek „Rudolf Hagelstange“ in der Stadt Nordhausen wünschenswert.

Der Eingang des Caféhauses mündet direkt auf den neuen Nikolaiplatz und befindet sich im Bürgerhaus, einem Wahrzeichen der Stadt, das zugleich Ziel von vielen Besuchern und Touristen ist. Der Nikolaiplatz mit einer großzügigen Terrasse und einer neuen Brunnen- und Treppenanlage in unmittelbarer Nähe des historischen Rathauses und der Echten Nordhäuser Marktpassage als weiteren Anziehungs- und Treffpunkt ist auch am Abend Platz für eine Außenbewirtschaftung bzw. Gestaltungsmöglichkeiten durch den / die Betreiber(in) geeignet. Die Räume des Café's eignen sich zugleich für Kleinkunstaufführungen und andere kulturelle Veranstaltungen.

Der Gastraum ist 100 m² groß, die Küche 17 m², Neben- und Sanitärräume umfassen 4 m². Das Café ist möbliert und mit Küchen-, Eis- und Kühlgeräte ausgestattet. Das Inventar ist Bestandteil des abzuschließenden Pachtvertrages.

Der Mietzins ist verhandelbar.

Bewerber/innen melden sich bitte bis zum 15.06.2015 schriftlich bei der

Stadt Nordhausen,
 Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung
 PF 100663
 99726 Nordhausen.

Für Besichtigungen nehmen Interessenten bitte telefonisch Kontakt zum Amt auf:
 Telefon (03631) 696 451 oder (03631) 696 155.

AMTLICHER TEIL

AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Nordhausen verkauft auf dem Wege einer öffentlichen Ausschreibung folgende Baugrundstücke

am Marienweg in 99734 Nordhausen mit einer Größe von ca. 1.430 m²,
 Gemarkung Nordhausen, Flur 8, Flurstück 175/54 (Teilfläche)
 Zum Höchstgebot, mindestens zum Verkehrswert in Höhe von 69.000,00 €

Ringstraße 14 in 99734 Nordhausen/Hesserode,
 Gemarkung Hesserode, Flur 2, Flurstück 23/44 mit einer Größe von 3.751 m² geeignet für 3 Bauplätze:
 Teilgrundstück T1: Baugrundstück von ca. 1.300 m², bebaut mit einem Gebäude, Verkehrswert: 12.000 €.
 Teilgrundstück T2: Baugrundstück von ca. 1.100 m², unbebaut, Verkehrswert: 18.000 €.
 Teilgrundstück T3: Baugrundstück von ca. 1.300 m², unbebaut, Verkehrswert: 16.000 €.

Die Grundstücke befinden sich am südwestlichen Ortsrand im Ortsteil Hesserode. Eine Bebaubarkeit der Teilgrundstücke wurde bereits in einer Bauvoranfrage bestätigt. Zum Höchstgebot, aber mindestens zum Verkehrswert. Zu den ausgeschriebenen Grundstücken liegen Verkehrswertgutachten vor, die durch öffentlich bestellte und vereidigte Gutachter erarbeitet wurden. Das Gebot bedarf der Schriftform. Es muss bis spätestens bis zum 15.06. 2015 bei der Stadtverwaltung Nordhausen, Amt Finanz- und Vermögensverwaltung Markt 15, 99734 Nordhausen eingegangen sein.

Es ist in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit der Kennzeichnung „Öffentliche Ausschreibung- Angabe des Objektes“ Zur Fristwahrung ist die Abgabe eines Gebotes per Fax zulässig. Die Originalunterlagen sind in diesem Fall unverzüglich nachzureichen.

Informationen zu den Grundstücken erhalten Sie unter:

Kontakt: Stadtverwaltung Nordhausen
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung,
SG Liegenschaften
Markt 15, 99734 Nordhausen
Frank Werrbach,
Tel.: 03631 – 696 503
Fax: 03631 – 696 87503
E-Mail: Liegenschaften@Nordhausen.de

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Nordhausen ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Für den Inhalt und Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen



AUSSCHREIBUNG

Seniorengerechtes Wohnen in der Oberstadt/Nordhausen-Nord

Die Stadt Nordhausen vermietet ab sofort in der Carl-von-Ossietzky-Str. 2 in Nordhausen eine 2 RWE in der ersten Etage zu folgenden Konditionen:

Wohnfläche:	51,55 m ²
Mietpreis kalt:	5,00 €/m ²
Mietkosten kalt:	257,75 €
Nebenkosten:	130,00 €
SAT-Anschluss:	5,00 €
Kautions:	500,00 €

Die Wohnung besteht aus einem Wohnzimmer, einer möblierten Küche, einem Schlafzimmer, einem Duschbad und einem kleinen Flur. Zugehörig zur Wohnung ist ein Abstellraum von 5,2 m² auf derselben Ebene.

Im Keller befindet sich ein Waschraum mit Waschmaschinenanschluss und Trocknungsmöglichkeit, dazu kann im Freigelände auch ein Wäscheplatz genutzt werden.

Im Haus befindet sich ein Fahrstuhl.

Die Reinigung im und außerhalb des Gebäudes sowie die Grünanlagenpflege wird durch Firmen übernommen.

Auf Wunsch kann ein Stellplatz für 17,85 €/Monat gemietet werden.

Das Gebäude wird zur Hälfte als Wohnanlage und zur anderen Hälfte als Kindergarten genutzt.

Ansprechpartner für die Vermietung:

Stadt Nordhausen
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung
PF 100663
99726 Nordhausen
Frau Gülland Tel.: 03631/696-155 Fax: 03631/87155
E-Mail: liegenschaften@nordhausen.de

